

Sitzung vom 24. April 2018.

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Art.L1122-11, L1122-12 und L1122-13 des K.L.D.D. vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 10. April 2018 zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren Frau DHUR Marion, **Bürgermeisterin**, HH. CORNELLY Karl-Heinz, KLEIS André, Frau HOUSCHIED Sonja, **Schöffen**, STELLMANN Alain, Frau HILLEN Marianne, Frau KALBUSCH Claudine, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth und ROSENGARTEN Axel, **Gemeinderatsmitglieder**.
P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

Abwesend: Herr Maraite und Herr Gennen, (beide entschuldigt).

In öffentlicher Sitzung.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. März 2018 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 10 JA-Stimmen bei 1 Enthaltung (Herr ROSENGARTEN), das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. März 2018 anzunehmen.

Punkt 2.- Gewährung eines Beitrages für das Rechnungsjahr 2018 an die SPI.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.-: Der SPI, d.h. der Industrialisierungsgesellschaft für die Provinz Lüttich mit Sitz in 4000 Lüttich, Rue du Vertbois, 11 für das Rechnungsjahr 2018 einen Beitrag in Höhe von 4.693,36 Euro aus dem Haushaltsposten 530/332-01 zur Bestreitung der Unkosten im Rahmen der Aktivitäten im Laufe des Jahres 2018 zu gewähren.

Artikel 2.-: Den Zuschussnehmer gemäß Artikel L3331-3 und L3331-6 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu verpflichten, seinen Haushalt, seinen Jahresabschlussbericht sowie Belegstücke über die Ausgaben des erhaltenen Zuschusses an die Gemeinde Burg-Reuland zu übermitteln.

Artikel 3.-: Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht zur Kenntnisnahme an die SPI und an den Herrn Finanzdirektor, um ihm als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechenablage zu dienen.

Punkt 3.- Steingrube Espeler –Brech- und Siebarbeiten 2018 : Genehmigung

des Bauauftrags, des Lastenheftes sowie Festlegung der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den Bauauftrag sowie das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft für oben genannte Arbeiten und deren Kostenschätzung in Höhe von 35.000,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen ;
- 2) diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben.

Punkt 4.- Gemeindehaushalt 2018 – Abänderung Nr.1.

DER GEMEINDERAT

In Anbetracht, dass eine Abänderung Nr.1 des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2018 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragenen Kredite vonnöten ist;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt

zusammensetzt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	6.132.861,91 Euro	6.049.251,39 Euro	83.610,52 Euro
Erhöhung der Kredite	2.641,38 Euro	86.200,00 Euro	-83.558,62 Euro
Verringerung der Kredite			
Neues Resultat	6.135.503,29 Euro	6.135.451,39 Euro	51,90 Euro

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	1.110.000,00 Euro	1.110.000,00 Euro	
Erhöhung der Kredite	443.400,00 Euro	443.400,00 Euro	
Verringerung der Kredite			
Neues Resultat	1.553.400,00 Euro	1.553.400,00 Euro	

In Anbetracht, dass durch die Haushaltabänderung Nr.1 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von **51,90 Euro** (einundfünfzig Euro und neunzig Eurocents) aufweist;
BESCHLIESST einstimmig, die Haushaltsabänderung Nr.1 (außerordentlicher und ordentlicher Dienst) 2018 anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 5.- Ländliche Entwicklung: Tätigkeitsbericht und Jahresbericht 2017 –
----- Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Vorliegenden Jahresbericht 2017 betreffend Ländliche Entwicklung und den Tätigkeitsbericht der ÖKLE für das Jahr 2017 zu billigen;
- 2) Den für die Ländliche Entwicklung zuständigen Instanzen der Wallonischen Region vorliegenden Beschluss zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Punkt 6.- Geschäftsordnung der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung -
----- Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Die Geschäftsordnung der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung der Gemeinde Burg-Reuland zu billigen;
- 2) Den für die Ländliche Entwicklung zuständigen Instanzen der Wallonischen Region vorliegenden Beschluss zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Punkt 7.- Landwirtschaftlicher Betriebshilfsdienst „Ardennen – Eifel“ VoG – Antrag
----- auf Bezuschussung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, dem Landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienst „Ardennen – Eifel“ VoG für das Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 43 x 4 € = 172,00 € zu gewähren.

Punkt 8.- Tagesstätte V.o.G. Meyerode – Antrag auf Bezuschussung für das Jahr 2018.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, der Tagesstätte V.o.G. Meyerode für das Jahr 2018 einen Zuschuss in Höhe von 125,00 € zu gewähren.

Punkt 9.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2017 an die Kultur- und
----- Folklorevereinigungen – Tätigkeiten 2016. Nachtrag zum Beschluss des Gemeinderates vom 31. Oktober 2017 und 22. Dezember 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) Zusätzlich zu den durch Gemeinderatsbeschluss vom 31. Oktober 2017 und 22. Dezember 2017 festgelegten Funktionszuschüssen 2017 – Tätigkeiten 2016 werden den Kultur –und Folklorevereinigungen für das Jahr 2017 nachstehende Zuschüsse gewährt:

1) **Chöre:**

Kgl. Gesangverein „St.Josef“ Braunlauf	13,89€
Kirchenchor „St. Mathias“ Dürler	17,62€
Gemeinschaftschor Aldringen	22,92€
Chor Cantica Aldringen	12,64€
Kgl. Kirchenchor „St.Stephanus“ Burg-Reuland	18,24€
Kgl. Kirchenchor „St.Johann“ Maldingen	26,32€
Chorgemeinschaft Grüfflingen-Oudler	22,60€
Chor Contento Richtenberg	16,14€
Kirchenchor „St. Cäcilia“ Steffeshausen-Auel	12,98€
Kirchenchor „Carpe Diem“ Thommen	18,58€
Kinder- und Jugendchor CHORallen	19,25€

2) **Musikvereine:**

Kgl.Musikverein „Cäcilia“ Oudler	30,38€
Kgl. Musikverein „Burgecho“ Reuland-Lascheid	30,49€
Kgl. Musikverein „Dürlandia“ Dürler	23,55€
M.V. „Steinemann“ Espeler	24,56€
M.V. „Echo vom Hochtumsknopf“ Maldingen	30,80€
Fanfare „Musica Nova“	35,02€
Ulfbachtaler Musikanten	18,86€

3) **Theatergruppen:**

Theatergruppe „Fröhliche Runde“ Maldingen	12,30€
Theatergruppe Aldringen	12,30€

4) **Karnevalsvereine:**

KV Spitz pass auf Grüfflingen	16,84€
KG Grün Weiss Oudler	25,78€

- 2) Gegenwärtige Beschlussfassung wird der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung übermittelt.

Punkt 10.- Festlegung der Anwerbsbedingungen für die Einstellung eines
----- Mitarbeiters für den Bauhof (vertragliche Einstellung/Vollzeit).

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Einen vertraglichen Gemeindearbeiter frühestens ab 1. August 2018 einzustellen;
- 2) folgende Anwerbsbedingungen festzulegen:

Allgemeine Zulassungsbedingungen

Die Kandidaten müssen:

- Belgier oder Bürger der Europäischen Union oder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sein;
- eine gründliche Kenntnis der deutschen Sprache haben,
- von guter Führung sein und die bürgerlichen und politischen Rechte besitzen;
- den Milizgesetzen genügen;
- den Besitz der für das auszuübende Amt erforderlichen körperlichen Eignung durch ein weniger als 6 Monate altes arbeitsmedizinisches Attest nachweisen,
- mindestens achtzehn Jahre alt sein,

Besondere Bedingungen:

Die Kandidaten müssen:

- Inhaber sein des Abschlusszeugnisses der Unterstufe des technischen oder berufsbildenden Sekundarunterrichtes (oder ein gleichwertiger Studiennachweis) oder eines Gesellenzeugnisses oder aber eine nützliche Berufserfahrung von 6 Jahren nachweisen. Ausländische schulische und mittelständische Nachweise werden bei der Anwerbung nur berücksichtigt, wenn eine Gleichstellungsbescheinigung vorliegt;
- eine mündliche Prüfung bestehen (mind. 60 % der Punkte), bestehend aus einem Jury-Gespräch zur Überprüfung der fachlichen Qualifikation sowie der erworbenen Kenntnisse der Technik und der beruflichen Eignung.

Es wird erwartet, dass die Bewerber

- im Besitz des Führerscheines der Klasse C sind oder sich verpflichten, diesen innerhalb von 6 Monaten nach der Einstellung zu erwerben;
- alle anfallenden Arbeiten nach einer Einarbeitungszeit verrichten können.

Von Vorteil:

- Erfahrung im Bedienen von Baggerlader oder Mobilbagger;
- Erfahrung im Baufach oder Tiefbau;
- handwerkliche Fähigkeiten.

Nachstehende Unterlagen sind vorzulegen

- Bewerbungsschreiben;
- Lebenslauf;
- Leumundszeugnis;
- Auszug aus der Geburtsurkunde;
- Wohnsitz- und Nationalitätsbescheinigung;
- durch die Arbeitsmedizin ausgestelltes ärztliches Attest.

- 3) die Anwerbung wird durch einen öffentlichen Bewerbungsaufruf vorgenommen. Der Bewerbungsaufruf hat eine Mindestdauer von fünfzehn Tagen

4) Der Gemeinderat beauftragt das Gemeindegremium mit der Zusammenstellung der Prüfungsjury und der Durchführung des Anwendungsverfahrens.

Punkt 11.- AIVE –Generalversammlung vom 17. Mai 2018.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit der AIVE vom 17. Mai 2018 eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragen sind;
- 2) die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 28. Januar 2013 beziehungsweise 29. Oktober 2013 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung der AIVE vom 17. Mai 2018 wiederzugeben.
- 3) das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautend bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen AIVE mindestens drei Tage vor der Abhaltung der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 12.- Fragen an das Gemeindegremium.

Mitteilungen:

- Baubeginn der Arbeiten zur Gestaltung einer Begegnungszone in Lascheid: 7. oder 14. Mai 2018 (erfordert Verkehrsregelung);
- Die Erneuerung der Fahrbahndecke in der Ortsdurchfahrt Gröfflingen (N62) soll im August 2018 vorgenommen werden; es wird vorgeschlagen, bei dieser Gelegenheit ebenfalls die Risse in den Bürgersteigen zu beheben;
- Radwanderweg: im Oktober soll die erste Asphaltdecke auf dem noch nicht geteerten Abschnitt (Auel-Oudler) aufgetragen werden; zugleich wird seitens ORES die Hochspannungsleitung dorthin verlegt.

Das Gemeindegremium beantwortet Fragen in Bezug auf den Fragenkatalog aus der Ortschaft Aldringen (Friedhofsmauer, P.-Stellmann-Platz, Denkmal, Pfarrhaus) und die kommunale Erdaushubdeponie.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
